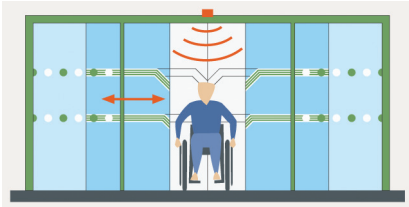


AUTOMATISCHE SCHIEBETÜREN



Bieten optimale Zugänglichkeit, kontrastreiche Gestaltung bei Glaselementen ist erforderlich.

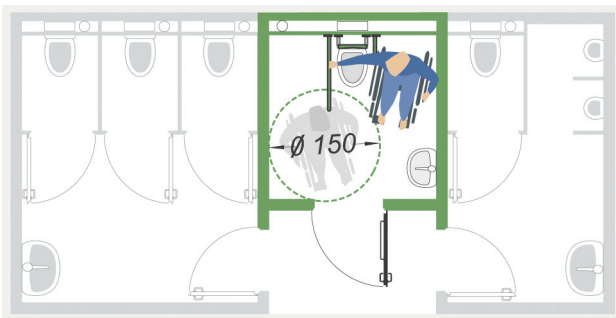
FARBlich KONTRASTREICHE UMWELT ZUR BESSEREN ORIENTIERUNG



uneingeschränktes Sehvermögen

stark vermindertes Sehvermögen

INTEGRIERTES BARRIEREFREIES WC



2 SINNE PRINZIP

Damit Menschen mit Sinnesbehinderungen Informationen wahrnehmen können, müssen zumindest zwei einander ergänzende Sinne angesprochen werden z.B. fehlender Hörsinn ➔ sehen und fühlen (Vibration)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Stadtbaudirektion Graz / Referat Barrierefreies Bauen:
Broschüre: Barrierefreies Bauen für ALLE Menschen,
Planungsgrundlagen, Dezember 2006
www.barrierefrei.graz.at

Arbeitsinspektion:
Gestaltung von Arbeitsstätten
Gesundheit im Betrieb - Alter(n)sgerechte Arbeitsgestaltung
www.arbeitsinspektion.gv.at

easy entrance - Die Servicestelle für eine barrierefreie
Wirtschaft und Arbeitswelt
www.easyentrance.at

ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen –
Planungsgrundlagen“

Abbildungen freundlicherweise zur Verfügung gestellt von:
Stadtbaudirektion Graz / Referat Barrierefreies Bauen

Herausgeber: Österreichische Arbeitsschutzstrategie 2007-2012
Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung sowie Information im Arbeitsschutz,
Verbesserung der Tätigkeit von Fachleuten der Prävention
Erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit
Grafik: www.allesgrafik.at
November 2009

BARRIEREFREIE GESTALTUNG VON ARBEITSSTÄTTEN

Eine Information im Rahmen der
österreichischen Arbeitsschutzstrategie

Sicherheitsrisiken
Gesundheitsrisiken
Werkzeuge
Maschinen
Chemikalien
Strahlung
Lärm
Erschütterungen
Raumklima
Verkehr
Psychische Belastungen

Ein Gewinn für alle!

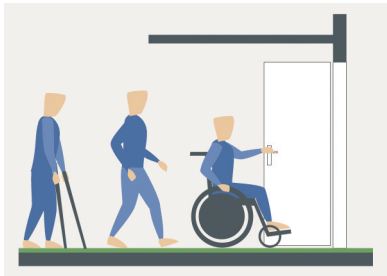
Eine Zusammenarbeit von:



sowie der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen
bei den Ämtern der Landesregierungen und dem
Landes- und Gemeindebedienstetenschutz der Bundesländer

Die Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer/innen sehen vor, dass bei der Gestaltung von Arbeitsstätten und Arbeitsprozessen den Bedürfnissen behinderter Menschen Rechnung getragen wird. Auch nach dem Behindertengleichstellungsgesetz sollen alle Lebensbereiche – natürlich auch die Arbeitsstätten – für behinderte Menschen „in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich sein.“

So sollen zum Beispiel Haupteingänge für alle Menschen nutzbar sein.



Barrierefreiheit bedeutet, dass die Bedürfnisse von behinderten Menschen bereits bei der Planung von Arbeitsstätten berücksichtigt werden. Spätere Änderungen, die auch kostspielig sein können, werden dadurch vermieden. Schon durch geringfügige Adaptierungen kann eine Verbesserung der Situation erreicht werden. Ansatzpunkt für Verbesserungen kann die Arbeitsplatzevaluierung sein.

Besonders geht es um Menschen mit

- ▶ Mobilitätsbehinderungen,
- ▶ Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit,
- ▶ Sehbehinderungen,
- ▶ kognitiven Problemen (Lernschwierigkeiten),
- ▶ psychischen Erkrankungen.

Diese Einschränkungen können dauerhaft, temporär z.B. durch Unfälle, Erkrankungen oder auch altersbedingt sein.

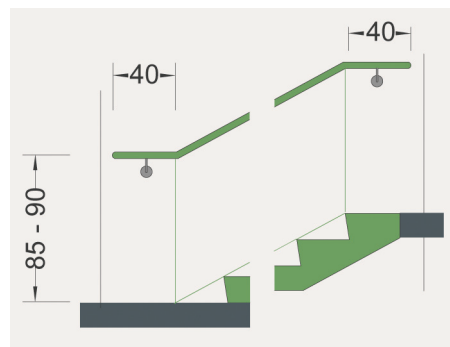
Grundsätzlich kann daher jeder Mensch betroffen sein. Letztendlich profitieren alle Menschen von Barrierefreiheit!

Mit diesem Folder wollen wir Sie auf die Wichtigkeit der Barrierefreiheit aufmerksam machen, eine umfassende Darstellung ist allerdings nicht möglich. Bevor Sie konkrete Maßnahmen setzen, nutzen Sie die weiteren Informationsangebote (siehe weiterführende Informationen auf der letzten Seite).

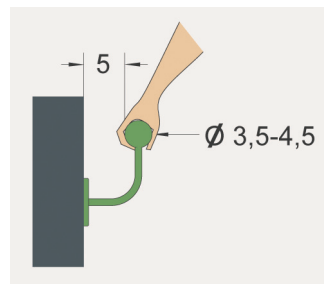
Nachfolgend einige Aspekte barrierefreier Gestaltung:

SICHER BEGEBBARE TREPPEN (STIEGEN)

z.B. Handläufe

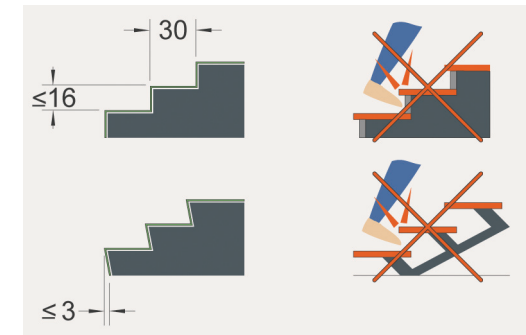


z.B. Befestigung von Handläufen



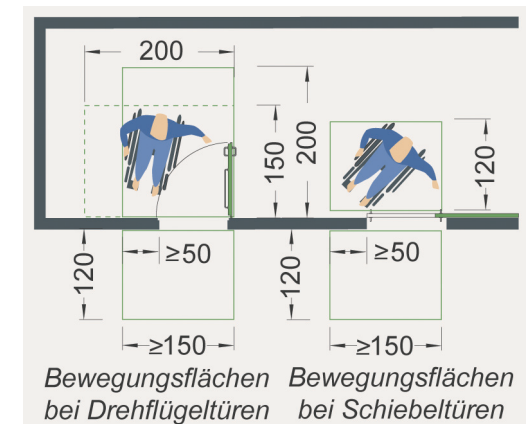
Handläufe sollen beidseitig ausgeführt werden und Treppen ausreichend breit sein (120 – 150 cm)

z.B. Stufenausbildung



Stufenmarkierungen: mind. erste und letzte Stufe

GUT PASSIERBARE TÜREN



Türlichte: mind. 80 cm, ideal 90 cm.